
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021

1. Bekanntgaben

Der Technische Ausschuss hat am 06.12.2021 einstimmig beschlossen:

Mit der Durchführung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wird die IBS Ingenieurgesellschaft mbH, Bietigheim-Bissingen, beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 51.646 €. Davon Fördermittel in Höhe von 80 %, gerundet 41.000 €, Eigenmittel der Stadt in Höhe von 20 %, gerundet 10.300 €.

Im Bereich des künftigen Bosch-Areals zuzüglich angrenzende Wohnquartiere und im Schul- und Sportzentrum wird eine energetische Stadtsanierung durchgeführt. Der Zuschuss für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts gemäß dem Merkblatt KfW 432 wird für diesen Bereich beantragt. Eines der Ziele ist der Aufbau einer Nahwärmeversorgung für das Bosch-Areal. Die IBS Ingenieurgesellschaft mbH, Bietigheim-Bissingen, wird beauftragt, ein integriertes Quartierskonzept zu erarbeiten. Die Auftragssumme brutto beträgt 58.100 € (davon KfW-Zuschuss 75 % = 44.200 € Eigenmittel der Stadt 25 % = 14.700 €). Der Auftrag für das Energiekonzept wird unterzeichnet, sobald der Kaufvertrag für das Bosch-Areal unterzeichnet ist.

2. Beitritt der Stadt Rutesheim zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass der Klimaschutz für alle Fraktionen und für die Stadtverwaltung ein gemeinsames wichtiges Thema ist und in Rutesheim dafür viel erreicht wurde. Zahlreiche Beispiele sind im Beschlussvorschlag genannt. Es geht um konkrete, gehaltvolle Planungen, nicht um Ankündigungen. Nicht sinnvolle Dinge sind nicht vorgesehen, z.B. die Wärmedämmung von Häusern, die zeitnah abgebrochen werden. Wichtig ist auch, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und die Bewusstseinsbildung zu unterstützen. Auch wird die Zusammenarbeit mit der Energieagentur des Landkreises Böblingen intensiviert. Das ist der Rutesheimer Weg, den wir gemeinsam gehen wollen.

Stadtrat Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass dies ein wichtiges Thema ist und alle staatlichen Ebenen gefordert sind. Rutesheim hat bereits sehr viel unternommen. Notwendig sind aber weitergehende Anstrengungen. Das wurde intensiv im Gremium diskutiert und wir sind auf dem richtigen Weg. Das ist auch ein Top-Thema im Arbeitsprogramm. Die UBR-Fraktion hat den Antrag gestellt und gemeinsam wollen wir diesen Weg gehen.

Stadtrat Diehm dankt für die BWV-Fraktion der Verwaltung für die umfangreiche Vorarbeit. Systematisch wird das Thema angegangen. Das Projekt hat heute ein gutes Gesicht bekommen, der Rutesheimer Weg. Das Thema ist sehr wichtig. Alle Ressourcen sind begrenzt und zu berücksichtigen. Der beratende Ausschuss ist richtig und wichtig. Dann werden die Dinge viel tiefer verortet. Auch die Bürgerinnen und Bürger wollen wir mitnehmen.

Stadträtin Almert erklärt für die CDU-Fraktion: Klimaschutz ist eines unserer Hauptthemen der nächsten Jahre. Jede und jeder Einzelne kann und – muss – auch etwas dazu beitragen. Was wir in Rutesheim schon alles umgesetzt haben wurde hier dokumentiert und das sind doch schon viele Beiträge für den Klimaschutz die sich sehen lassen können. Es stehen jedoch viele weitere Maßnahmen an. Dies wurde in der Beitrittserklärung deutlich kenntlich gemacht. Klimaschutz ist eine gemeinsame Kraftanstrengung für alle Bürger und die Verwaltung. Es kommen dadurch auch Mehrkosten auf uns zu – das muss uns bewusst sein – siehe beispielsweise die kürzliche Entscheidung zur Strom-Bündelausschreibung mit Neuanlagenquote. Doch wir wollen den Rutesheimer Weg aktiv angehen. Es ist eine Investition in eine innovative Zukunft und ein lebenswertes Jetzt – für uns – für unsere Kinder, und kommende Generationen. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beitritt zum Klimaschutzpaket zu.

Stadträtin Berner erklärt für die GABL-Fraktion, dass es aus ihrer Sicht die positivste Klausursitzung des Gemeinderats war. Erstens im Ergebnis für den Klimaschutz und zweitens in der Art und Weise der Diskussionen. Kontrovers, auf Augenhöhe, aber immer respektvoll. Sie sagt allen dafür Danke und ihr Dank gilt auch der UBR für ihren Antrag. Die GABL unterstützt den Beitritt und die Vorgehensweise sehr und wir freuen uns auf die gemeinsame Vorgehensweise.

Stadtrat Dr. Scheeff, SPD, erklärt, dass der heutige Beschluss ein wichtiges Signal ist, wie es weitergehen soll bei diesem sehr wichtigen Thema und in der Tat hat die Klausursitzung bei der Erarbeitung und Entwicklung dieses Themas einen Höhepunkt dargestellt. Sein Dank gilt der UBR-Fraktion und der Arbeit und dem Tempo der Stadtverwaltung.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Stadt Rutesheim tritt dem Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg und der Kommunalen Landesverbände nach § 7 (4) Klimaschutzgesetz mit nachfolgenden Erklärungen bei:

- 1) Die Stadt Rutesheim hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
 - Jährlicher Energiebericht mit vollständigen Verbrauchsangaben und Bewertungen für alle kommunale Liegenschaften,
 - Sehr umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen bei kommunalen Gebäuden
 - Umfangreich erfolgte Umstellungen auf LED-Straßenbeleuchtungen,
 - hervorragende Radverkehrsinfrastruktur und Radkultur. Spitzenergebnisse und erste Preise beim jährlichen Stadtradeln und beim 2-jährlichen ADFC-Fahrradklimatest,
 - hervorragendes ÖPNV-Angebot mit zusätzlichem Stadtverkehr und Stadtticket,
 - die städtischen Fahrzeuge werden Zug um Zug durch E-Fahrzeuge ersetzt,
 - E-Ladestationen im Stadtkern, Schnellladestationen am Autobahnanschluss Rutesheim,
 - BHKW im Schulzentrum,
 - Pelletheizungen in mehreren Gebäuden, z.B. Bücherei und Kindergarten Goethestraße,
 - Car-Sharing-Angebote an drei Standorten (Stadtmitte, S-Bahnhof und Perouse),

- Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden,
- Entsiegelung von Verkehrsinseln,
- Anlegen von Blühwiesen,
- Ausgleichsflächen erfolgen stets auf der eigenen Gemarkung,
- Umfangreiche Maßnahmen zur Aufwertung von Natur z.B. durch Pflanzung von Bäumen.
- Mitgliedschaft im Schwäbischen Streuobstparadies.
- Obstsortenanlage „Häsel“ mit rd. 200 verschiedenen Obstsorten.

2) Die Stadt Rutesheim will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:

Gemeinderat und Verwaltung intensivieren gemeinsam den bereits begonnenen Weg zu mehr Klimafreundlichkeit.

- Hierzu wird ein beratender Ausschuss „Klimafreundliches Rutesheim“ gebildet, dem jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der einzelnen Fraktionen sowie vier Vertreter der Verwaltung angehören. Weitere Personen können im Bedarfsfall hinzugezogen werden.
- Der beratende Ausschuss „Klimafreundliches Rutesheim“ legt seine jeweils erarbeiteten Ergebnisse und auch konkrete Projekte dem Gemeinderat zum Beschluss vor.
- Die Verwaltung intensiviert ferner die Zusammenarbeit mit der Energieagentur im Landratsamt Böblingen. Sowohl kostenfreie wie auch kostenpflichtige Beratungsleistungen werden zugezogen. Die einzelnen Bausteine werden im Ausschuss vorbesprochen und im Gemeinderat erläutert und beschlossen.
- Die Arbeit im Bereich „Klimafreundliches Rutesheim“ wird intensiv vom externen Pressebüro begleitet, damit auch die Bürgerinnen und Bürger jederzeit gut informiert sind und die notwendige Bewusstseinsbildung / Verhaltensänderung unterstützt wird.
- In Bereichen, in denen eine Bürgereinbindung gut und sinnvoll ist, soll diese unbedingt stattfinden.
- Folgende Aufträge wurden bereits vergeben und werden in 2022 umgesetzt:
- Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) unterstützt durch die Energieagentur im Kreis Böblingen
- Energiekonzept für das Bosch-Areal
- Kommunale Wärmeplanung für Rutesheim inklusive Perouse und Heuweg
- Gemeinsam mit der Energieagentur im Kreis Böblingen werden alle Dächer städtischer Gebäude auf eine PV-Tauglichkeit überprüft.
- Die weitere energetische Sanierung von städtischen Gebäuden wird vorangetrieben. Hierbei wird eine Priorisierung vorgenommen und eine Sinnhaftigkeit geprüft. Z.B. werden abgängige Gebäude, die übergangsweise nur noch zur Unterbringung von Personen notwendig sind, aber nicht erhaltenswert sind bzw. Teil weiterer Sanierungsmaßnahmen sind, nicht saniert, weil diese Sanierung nicht sinnvoll bzw. nachhaltig wäre.

- Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 8 von 120 km/h, die über mehrere Kilometer auf unseren Markungen verläuft (Territorialprinzip). Das ist nachweislich ein sehr großer Beitrag für den Klima- und Lärmschutz, weil die häufig vor allem nachts gefahrenen sehr hohen Fahrgeschwindigkeiten enorm viel Kraftstoffe verbrauchen und viele klimaschädlichen Abgase produzieren.

3. STEP Rutesheim: Abschließende Beschlussfassung

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass mit der heutigen Beschlussfassung der Stadtentwicklungsplan Rutesheim, kurz STEP genannt, abschließend beschlossen wird. Dieses Mal mit neuen Inhalten. Leider war der Entwicklungsprozess durch ihre Erkrankung und Corona erschwert. Trotzdem ist die Erarbeitung mit einer super Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten erfolgt. Auch die Jugendbeteiligung war einfach konstruktiv und klasse und das Ergebnis liegt vor uns. Miteinander, Für einander in die Zukunft. Es beinhaltet 13 Ziele in vier Themenfeldern. Die zeitlichen Wegmarken und Kosten sind im Einzelnen benannt. Ihr herzlicher Dank gilt für die konstruktive Mitarbeit allen Beteiligten, vor allem auch dem Büro Weeber + Partner. Vor uns liegt der Maßnahmenplan, der uns im Arbeitsprogramm jährlich begleiten wird. Eine Abschlussveranstaltung ist derzeit leider nicht möglich, aber noch wird die Hoffnung nicht aufgegeben. Auch soll eine Broschüre gedruckt werden. Eventuell erfolgt sogar beides. Der STEP atmet und lebt. Die hohe Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger ist sehr erfreulich. Rutesheim hat vieles richtig gemacht. Der STEP landet nicht der Schublade, sondern wird aktiv angegangen.

Stadtrat Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass wir uns freuen, dass der STEP nun vorliegt. Er ist uns stets Hilfestellung und Orientierung. Es ist ein neuer STEP mit dem Schwerpunkt sozialer Themen. Mit dem Büro Weeber + Partner haben wir eine gute Wahl getroffen. Sein Dank gilt dem Büro als auch der Verwaltung. Allerdings hätten sie sich mehr Präsenzveranstaltungen gewünscht. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Jugend waren trotzdem da. Man spürt: Die Zukunft unserer Stadt ist unserer Jugend wichtig. Der STEP ist ein gutes Handwerkszeug, um Rutesheim fit für die Zukunft zu machen. Darauf freuen wir uns sehr.

Stadtrat Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass der STEP heute ein zweites zukunftsweisendes Thema der heutigen Sitzung ist. Viele Monate haben wir intensiv daran gearbeitet. Es ist ein riesen Paket, das den Gemeinderat und die Verwaltung über viele Jahre beschäftigen und im jährlichen Arbeitsprogramm ein guter Begleiter sein wird. Sein Dank gilt auch dem Büro Weeber + Partner für seine solide und engagierte Arbeit.

Stadtrat Dr. Lange erklärt für die CDU-Fraktion: Wir möchten uns dem Dank an das Büro Weeber + Partner für dieses umfangreiche Werk anschließen. Die vielen Daten, Karten, Tabellen, Fotos und Analysen sind sicher auch über den eigentlichen STEP hinaus nützlich und bieten manch neuen Blickwinkel auf Rutesheim. Ich kann allen Bürgerinnen und Bürgern nur empfehlen, einmal darin zu schmökern. Wir danken der Verwaltung, die diese Extra-Aufgabe trotz und parallel zur Coronapandemie geleistet hat und allen Bürgerinnen und Bürgern, die für den STEP in irgendeiner Form Input geliefert haben. Der neue STEP hat einen ganz anderen Schwerpunkt als der erste Stadtentwicklungsplan. Damals war der Umbau der Stadtmitte das große Thema, es ging oft

konkret um Straßen und Gebäude. Nun hat der Plan einen anderen Charakter. Er ist abstrakter und das macht ihn in der Abarbeitung anspruchsvoller. Viele der Maßnahmen können nicht Jahre im Voraus und auf ein vergleichsweise kurzes Umsetzungszeitfenster hin geplant werden, sondern müssen längerfristig umgesetzt und immer wieder nachgeschärft werden. Hier sind wir alle gefragt, regelmäßig zu reflektieren und in der gemeinsamen Diskussion aus den im STEP definierten Zielen und Maßnahmen die nächsten, ganz konkreten Schritte abzuleiten. Die Jugend hat bewiesen, dass sie sich daran in einem projekthaften Charakter gerne beteiligt. Das ist ein großes Potential, an das wir unbedingt anknüpfen sollten.

Stadtrat Dr. Scheeff, SPD, erklärt, dass das Einzige, was wir beim STEP bedauern, ist, dass wir uns eine regere Bürgerbeteiligung gewünscht hätten. Ansonsten gilt: Weeber + Partner haben das Klasse begleitet und der STEP ist eine wichtige Orientierungshilfe, für große Projekte die Richtschnur und für kleine Projekte, die wir direkt angehen wollen. Letztlich geht es darum, die Qualität in unserer Stadt zu steigern.

Stadträtin Berner, GABL-Fraktion, erklärt, dass das Miteinander und Füreinander eine ganz runde Sache ist. Wir nehmen alle mit und Füreinander geht noch viel tiefer. Auch nach uns werden junge Menschen kommen und die Dinge erleben. Ihr Dank gilt dem Büro Weeber + Partner und allen Beteiligten.

Einstimmig wird der STEP beschlossen.

4. Resolution gegen die Standortverlegung von Christoph 41

Im Auftrag des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg wurde 2020 eine „Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg“ durch das Münchner Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement erstellt. Darin wurde auf Basis von Rechenmodellen die Empfehlung ausgesprochen, den bisherigen Standort des Leonberger Rettungshubschraubers Christoph 41 in Richtung Süden auf die Achse zwischen Tübingen-Reutlingen zu verlegen, um Versorgungslücken im Bereich der südlichen Schwäbischen Alb, in den Landkreisen Sigmaringen und Zollernalb, zu schließen.

Christoph 41 hat sowohl für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten als auch für Intensivtransporte im Großraum Stuttgart eine herausragende Funktion. Auch für Krankenhäuser der Maximalversorgung ist Christoph 41 der regionale Primärversorger. Die im Gutachten empfohlene Übernahme dieser Aufgaben durch den am Flugplatz Pattonville stationierten Christoph 51 ist nicht nachvollziehbar. Christoph 51 ist durch den Transport von schwer erkrankten und verletzten Patientinnen und Patienten schon jetzt so stark ausgelastet, dass er nur eine begrenzte Ausfallsicherheit bietet.

Durch das konstant hohe Verkehrs- und Einsatzaufkommen ist die Rettung aus der Luft vom Standort Leonberg aus im Ballungsraum Stuttgart unersetzbar. Der bodengebundene Notarzt- und Rettungsdienst reicht in einem hochverdichteten und einwohnerstarken Raum nicht aus, um eine umfassende und schnelle Patientenversorgung zu gewährleisten.

Durch Christoph 41 besteht eine eingespielte und enge Verzahnung zwischen bodengestützten Einsatz- und Luftrettungskräften. Unter Einbeziehung des sog. Voralarms, eines Frühwarnsystems, das die Alarmierungszeiten zwischen Leitstelle und Hubschrauber verkürzt, kann die landesweite Strukturplanung zusätzlich optimiert wer-

den. Die Versorgung durch Luftrettungsmittel und die damit verknüpfte Rettung von Menschenleben kann und darf nicht in Konkurrenz zwischen Regionen abgewogen werden.

Einstimmig bei einer Enthaltung wird beschlossen:

Die Stadt Rutesheim appelliert an die Landesregierung von Baden-Württemberg mit Landtag Baden-Württemberg und insbesondere an das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, dass der Rettungshubschrauber Christoph 41 beim Krankenhaus Leonberg bleiben muss.

5. Einbringung des Haushalts 2022

Mit folgenden Haushaltsreden bringen Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Stv. Stadtkämmerer Johannes Schaber den Entwurf des Haushalts 2022 ein:

Seit Dezember 2019 hat sich die Welt grundlegend verändert. Die Corona-Pandemie hat zu drastischen Einschnitten in unsere individuelle Freiheit geführt. Das Jahr 2021 hielt bereits zahlreiche Unwägbarkeiten für die Bevölkerung Deutschlands, der Welt und auch hier in Rutesheim bereit. Weitere Lockdowns im ersten Quartal des Jahres legten das gesellschaftliche Leben weitestgehend lahm. Auch die weltweite Wirtschaft hat sich erheblich verändert. Noch vor kurzer Zeit waren Produktionsstopps aufgrund fehlender Bauteile nicht denkbar. Die Krise zeigt uns die Abhängigkeit unserer Wirtschaft von den weltweiten Warenströmen auf.

Erfreulicherweise ist die deutsche Wirtschaft bislang deutlich robuster als befürchtet, was sich letztendlich auch positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Die aktuelle November-Steuerschätzung verbreitet Optimismus. Dennoch bestehen Risiken, die negative Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen haben können. Deshalb ist bei den Haushaltsberatungen Vorsicht geboten.

Die Corona-Pandemie ist noch nicht zu Ende, doch die Impfquote steigt und schützt die Menschen in unserem Land. Ärgerlich sind Impfverweigerer mit abstrusen Argumenten. Dies rechtfertigt Einschränkungen. Hoffen wir und arbeiten wir daran, dass wir Schritt für Schritt wieder in die Normalität zurückkehren können und arbeitsintensiven zusätzlichen Aufgaben zur Krisenbewältigung – wie Hygienekonzepte, Impfkampagnen und Kontaktmanagement – schrittweise abgebaut werden können, die mit großem Einsatz der Mitarbeitenden zusätzlich bewältigt wurden. Meinen herzlichen Dank an dieser Stelle für die hier hervorragend geleistete Arbeit.

Die Corona-Pandemie führt uns vor Augen, von welchen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen wir abhängig sind. Diese Situation bedeutet, dass die finanziellen Aussichten nicht nur die der Kommune, sondern auch die von Bund und Land, sowohl auf der Einnahmenseite (Steuerzufälle, Milliardenhilfen des Staates, unbürokratische Soforthilfen, Überbrückungshilfen) sich deutlich verändert haben, wie auch auf der Ausgabenseite höhere Kosten für Sozialleistungen entstehen. Dennoch gibt es auch positive Zeichen, so steht mittlerweile genügend Impfstoff für weite Teile der Bevölkerung bereit und die gegenseitige Hilfsbereitschaft in den jeweiligen Katastrophengebieten ist überwältigend.

Wie schon im vergangenen Jahr können wir auch für das kommende Haushaltsjahr keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen.

Das fällt uns sehr schwer, da wir uns der Stadt Rutesheim und seinem Wohl explizit verpflichtet fühlen und wir dies als besonderen Makel betrachten. Selbstverständlich wollen wir gut, solide und vorausschauend wirtschaften

und idealerweise weniger ausgeben als einnehmen. Wir wünschen uns sehr, die Rücklagen eher zu erhöhen als zu schmälern, um auch für die Zukunft Rutesheims finanziell gut gerüstet zu sein. Wir alle wissen, dass wir in Rutesheim eine sehr gute Infrastruktur besitzen, die die Bürgerschaft zu schätzen weiß und die es um jeden Preis zu erhalten gilt.

Wie bei allen Kommunen im Land wirken sich die einbrechenden Steuereinnahmen des Vorjahres 2020 auch in Rutesheim aus. Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stagnieren und die Umlagen an Land und Landkreis steigen. Im Ergebnishaushalt werden Erträge von 33,9 Mio. € erwartet. Demgegenüber stehen Aufwendungen von 34,3 Mio. €. Basis für die Kalkulation der Steuereinnahmen und Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes und die Steuerschätzung vom November 2021.

Gleichzeitig beinhaltet der Haushaltsentwurf wie schon in den Jahren zuvor ein hohes Investitionsvolumen. Knapp 16,6 Mio. € sollen im kommenden Jahr investiert werden. Das ist außerordentlich viel, aber ich versichere Ihnen, wir leisten uns keinen Luxus! Von dieser hohen Investitionssumme sind rund 9,0 Mio. € für den Erwerb und die Erschließung von Baugrundstücken vorgesehen. Diese Investitionen sollen nach dem Verkauf der Grundstücke wieder als Geldvermögen an den städtischen Haushalt zurückfließen. Zudem schaffen wir damit den in unserer Region so dringend benötigten Wohnraum sowie die Möglichkeit, Arbeitsplätze zu sichern.

Nach bewährter Rutesheimer Praxis hat der Gemeinderat mit der Verwaltung die Eckdaten zum Haushalt und die Investitionen im Planungszeitraum in der Klausurtagung am 19. und 20. November 2021 abgestimmt. Alle Haushaltsanmeldungen für 2022 wurden äußerst kritisch hinterfragt. Budgets mussten teilweise gekürzt werden. Das ist uns schmerzlich und ich fürchte, dass manche enttäuscht sind, dass wir nicht alle gewünschten Mittel auch zur Verfügung stellen können. Manche Vorhaben müssen angesichts unserer Haushaltssituation geschohen werden, andere können eventuell in den nächsten Jahren gar nicht angegangen werden. Dies ist natürlich mit dem Ziel verbunden, die städtischen Finanzen im Blick zu behalten um auch künftig eine ausreichende Finanzausstattung zur kommunalen Aufgabenerfüllung zu haben. Und sicher wird es so sein, dass diejenigen, deren Mittel gekürzt oder nicht bewilligt wurden, gerade ihren Bereich als dringend notwendig erachtet haben. Hier bitte ich Sie dringend um Verständnis und Solidarität.

Gemeinderat und Verwaltung haben in der Klausurtagung die Ziele der Stadt gemeinsam festgelegt und definiert. Die Umsetzung erfolgt durch die Mitarbeitenden der Stadt Rutesheim, die in den unterschiedlichsten Bereichen in den Diensten unserer Bürgerinnen und Bürger hervorragende Arbeit leisten. Ihnen allen möchte ich daher an dieser Stelle für Ihre geleistete Arbeit danken.

Neben den zahlreichen finanziell weniger bedeutenden Projekten – sind folgende Vorhaben Schwerpunkte der Investitionsausgaben:

- Grunderwerbs- und Erschließungskosten für das Werksgelände und den angrenzenden Parkplatz der Firma Bosch zur Konversion in Wohnbauflächen
- Erschließung des neuen Gewerbegebiets im Gewann „Gehersheimer Weg“
- Erweiterung des Kindergartens Silberstraße in Perouse
- Sanierungen und Erneuerungen der Kanäle im Entwässerungsnetz

- Grunderwerbskosten für das Wohnbaugebiet Krautgärten in Perouse

Diese Schwerpunkte entsprechen über 76 % aller Investitionsausgaben im Jahr 2021.

Wie erwähnt werden auch viele im nächsten Jahr finanziell eher kleinere, aber in Ihrer Auswirkung für ein soziales Miteinander und eine nachhaltige und klimafreundliche Umwelt umso bedeutendere Ausgaben zu tätigen sein.

Zu nennen seien hier Maßnahmen für den Ausbau der Radinfrastruktur, Energiekonzepte, Photovoltaikanlagen, Barrierefreiheit und nicht zu vergessen die Investition in die Kinder und Jugendarbeit und die digitale Ausstattung unserer Verwaltung und der Schulen.

Die weiteren Erläuterungen zum Planwerk bzw. zur Haushalts- und Finanzplanung 2021 übernimmt nun Herr Fahrer.

Stv. Stadtkämmerer Johannes Schaber:

Bereits zum dritten Mal darf ich Ihnen heute einen Haushaltsplan der auf den Grundsätzen der kommunalen Doppik basiert vorstellen. Die Corona-Pandemie hat sehr eindrücklich aufgezeigt, wie schnell sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern können und welche dramatischen Auswirkungen dies auf die öffentliche Hand, also Bund, Länder und Kommunen hat. Bezogen auf den städtischen Haushalt müssen hohen Ertragsausfälle verkraftet werden.

Trotz aller Bemühungen kann der Ergebnishaushalt erneut nicht ausgeglichen werden. Ziel des neuen Haushaltsrechts ist es, dass eine Generation nur das verbrauchen soll, was Sie auch erwirtschaftet. Das bedeutet der Werteverlust des kommunalen Vermögens sowie künftige finanzielle Belastungen sollen systematisch und vorsorglich erwirtschaftet werden.

Das heute vorliegende Planwerk weist im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 400.000 € auf und verfehlt damit 2022 das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit.

Die Erträge im Ergebnishaushalt des nächsten Jahres betragen rund 33,9 Mio. €.

Rund 71 % dieser Einnahmen sind Steuereinnahmen oder Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Die Berechnungen dazu beruhen, auf den Daten der Steuerschätzung vom November 2021. Zweimal im Jahr kommt der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ zusammen, um die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen zu analysieren. Die Prognose umfasst jeweils das laufende Jahr sowie die folgenden vier Jahre und damit den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind Experten aus dem öffentlichen und dem wissenschaftlichen Bereich.

Die Steuerexperten prognostizieren für die Kommunen bundesweit eine bessere Einnahmesituation als noch im Mai dieses Jahres vermutet. So sollen die Steuereinnahmen im Jahr 2021 um 8,1 Milliarden € und im Jahr 2022 um 6,5 Milliarden € höher ausfallen.

15 % aller Einkommensteuereinnahmen erhalten die Städte und Gemeinden. Im Jahr 2019 betrug der Rutesheimer Anteil an der Einkommensteuer 8,3 Mio. €. Im kommenden Haushaltsjahr werden mit 8,6 Mio. € erstmals seit Beginn der Pandemie wieder mehr Einnahmen erwartet. Im Vergleich zum laufenden Jahr bedeutet das eine Zunahme von 650.000 €.

Die Gewerbesteuererinnahmen unterliegen regelmäßig großen Schwankungen. Aufgrund der Pandemie sind die Gewerbesteuererinnahmen deutlich zurückgegangen.

In den Jahren 2018 bis 2020 konnten jährlich zwischen 4,2 Mio. € und 4,6 Mio. € verbucht werden. Im laufenden Haushaltsjahr werden es voraussichtlich 3,8 Mio. € sein. Für 2022 wurde vorsichtig mit 3,6 Mio. € geplant. Dies vor allem, weil im kommenden Haushaltsjahr die Gewerbesteuerabrechnungen des Jahres 2020 eingehen und entsprechende Rückzahlungen erwartet werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die erheblichen Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer durch eine Kompensationszahlung des Landes in Höhe von rd. 966.000 € ausgeglichen. Diese Kompensationszahlung erhöht im kommenden Haushaltsjahr die Steuerkraftsumme. Zur Steuerkraft zählen die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, 80 % des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich.

Gleichzeitig steigt auch der Finanzbedarf aus dem kommunalen Finanzausgleich, der Rutesheim im kommenden Jahr zusteht. Die Bedarfsmesszahl ist eine Kennzahl die fiktiv den finanziellen Bedarf für die kommunale Aufgabenerfüllung ausdrückt. Da dieser „fiktive“ finanzielle Bedarf im Verhältnis stärker steigt als die Steuerkraft, hat dies den Effekt, dass die Schlüsselzuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft und die Investitionspauschale im kommenden Jahr weniger stark steigen.

Da in Rutesheim der „fiktive“ finanzielle Bedarf für die kommunale Aufgabenerfüllung höher ist als die Steuerkraft, erhält Rutesheim seit jeher Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft. Im nächsten Jahr steigen die Zuweisungen um 81.000 € auf 3,37 Mio. €. Die der Stadt gewährte Pauschale für Investitionen erhöht sich auf 996.000 €.

Für Verwaltungsdienstleistungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen sind 5,6 Mio. € Gebühreneinnahmen eingeplant. Das entspricht ungefähr den Ergebnissen der Jahre 2018 und 2019. Nach den pandemiebedingten Ertragsausfällen rechnen wir 2022 mit einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen.

Für die Erledigung der kommunalen Aufgaben sind im nächsten Haushalt ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 34,3 Mio. € eingestellt.

Mehr als ein Drittel der Ordentlichen Aufwendungen werden für Gehaltszahlungen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Insgesamt werden die Personalaufwendungen auf 12,2 Mio. € ansteigen, die dieses Jahr ausschließlich auf tarifliche Gehaltserhöhungen zurückzuführen sind.

Wie auch im Vorjahr, wurde bei der diesjährigen Planaufstellung die Kostenentwicklung aller Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen kritisch beleuchtet und hinterfragt. Der Planansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt im nächsten Jahr rund 6,5 Mio. €.

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude sind rund 660.000 € vorgesehen. Im Finanzplanungszeitraum werden die Unterhaltungskosten bis 2025 auf rund 1,2 Mio. € ansteigen. Im kommenden Jahr sind wieder in vielen Gebäuden Sanierungsarbeiten vorgesehen. Auch die Sanierung von Klassenzimmern in den Schulen wird weitergeführt.

Erstmalig im Haushalt der Stadt tauchen Kosten für die Untersuchung von kommunaler Wärmeplanung sowie ein energetisches Quartierskonzept für das Wohnbaugebiet „Bosch Areal“ in Höhe von zusammen rd. 120.000 € auf. Diese Planungskosten sind für die Zukunft gut investier-

tes Geld. Abzüglich der beantragten Förderungen von 75 % und 80 % belasten die Untersuchungen den Erlebnishaushalt lediglich mit 28.000 €.

Für die Beheizung, Reinigung und die Versorgung der städtischen Einrichtung und Gebäude mit Wasser und Strom werden 2,2 Mio. € benötigt.

Rund 28 % aller Ordentlicher Aufwendungen bestehen aus den Umlagen an Land, Landkreis und den Verband Region Stuttgart. Wegen der höheren Steuerkraftsumme steigt die Kreisumlage im kommenden Jahr um 154.000 € auf über 5,2 Mio. € an. Wie im laufenden Jahr bleibt auch 2022 der Umlagesatz voraussichtlich bei 29,9 %

Fast 4,0 Mio. € Finanzausgleichsumlage werden im nächsten Jahr fällig werden. Das sind rund 117.000 € mehr.

Insgesamt wurden Abschreibungen in Höhe von rund 4,1 Mio. € kalkuliert. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht vollumfänglich erstellt wurde, ist dieser Haushaltsansatz unter Vorbehalt zu sehen.

Wie bereits erwähnt können die Aufwendungen im Zweiten Jahr in Folge nicht erwirtschaftet werden. Voraussichtlich entsteht ein Jahresfehlbetrag von 400.000 €.

Allerdings ist sehr positiv zu werten, dass laut der vorliegenden Planung aus dem Ergebnishaushalt Geldmittel in Höhe von rund 2,7 Mio. € erwirtschaftet werden, Sofern alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts wie geplant kassenwirksam werden, also tatsächlich von bzw. an die Stadtkasse bezahlt werden.

Dieser „Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit“, wie diese übrigen Geldmittel richtig bezeichnet werden, ist eine sehr wichtige Kennzahl für die Beurteilung der städtischen Finanzen. Diese erwirtschafteten Mittel können für Investitionen verwendet werden.

16,9 Mio. € werden im kommenden Jahr investiert.

Für den Erwerb und die Erschließung von Baugrundstücken werden 9,0 Mio. € und für Baumaßnahmen 5,9 Mio. € benötigt.

Folgende Investitionen sind im Haushaltsplan 2022 eingeplant.

Der Grunderwerb für die Konversion des „Bosch-Areals“ in Wohnbauflächen ist 2022 nochmals veranschlagt. Bis zum Ende dieses Jahres wird der Kaufvertrag nicht beurkundet sein. Deswegen werden die veranschlagten Mittel voraussichtlich erst 2022 abfließen. Dafür sind im kommenden Haushaltsjahr Grunderwerbskosten in Höhe von 5,9 Mio. € vorgesehen. Für die Erschließung des 2,7 ha großen Wohnbaugebietes ist eine erste Finanzierungsrate mit 1,1 Mio. € vorgesehen.

Ursächlich für die erneute Planung der Erschließungskosten im Gewerbegebiet Gebersheimer Weg sind Verzögerungen beim Umlegungsverfahren. Mit den Erschließungsarbeiten im neuen Gewerbegebiet konnte noch nicht begonnen werden. Dafür sind Haushaltsmittel in Höhe von 1,8 Mio. € vorgesehen.

Der Anbau des Kindergartens in der Silberstraße in Perouse wird abzüglich der eingeplanten Förderung rund 2,3 Mio. € kosten. Im kommenden Jahr ist eine weitere Finanzierungsrate mit 1,4 Mio. € vorgesehen.

Für die Sanierungen und Erneuerungen der Kanäle im Entwässerungsnetz der Stadt stehen im kommenden Jahr insgesamt 870.000 € bereit. Davon sind 750.000 € für die Kanalinnensanierung mit Schlauchlinern in geschlossener Bauweise vorgesehen, die in derselben Höhe in den nächsten Jahren fortgesetzt wird.

Grunderwerbskosten für das nächste Wohngebiet „Krautgärten“ im Stadtteil „Perouse“ sind mit rund 1,4 Mio. € eingeplant.

Die fünf gerade eben genannten Maßnahmen erklären rund 76 % und damit 12,6 Mio. € der Auszahlungen für Investitionen im nächsten Jahr.

Weitere Investitionsmittel sind vorgesehen für:

- der Anbau von Schlafräumen für die Einführung einer Ganztagesbetreuung im Kindergarten Richard-Wagner-Straße, 305.000 €,
- Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle Bühl II, 150.000 €,
- der Bau eines Pumptracks, 100.000 €,
- der Bau von weiteren Fahrradstellplätzen im Schulzentrum, 25.000 €,
- Ersatzbeschaffung des Kommunal LKWs MAN, 212.000 €
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten, 85.000 €,
- ein Dokumentenmanagementsystem für die Verwaltung, 45.000 €,
- zwei E-Lastenräder, 17.000 €

Diese Liste ist nicht abschließend, zeigt aber die Fülle der kommunalen Aufgaben.

Die Finanzierung erfolgt zu 79 % aus Verkaufserlösen von Grundstücken. Insgesamt 9,1 Mio. € sind im Planwerk enthalten, davon jeweils rund 2,5 Mio. € für Baugrundstücke in den Gewerbegebieten „Gebersheimer Weg“ und „Schertlenswald Süd“ und 4,1 Mio. € aus dem Wohnbaugebiet „Bosch-Areal“.

Insgesamt 16 % der Investitionsausgaben können aus den im Ergebnishaushalt erwirtschafteten Mitteln gedeckt werden.

Weitere Finanzierungsmittel also Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind Zuweisungen und Zuwendungen des Bundes und Landes sowie die Veranlagung von Beiträgen.

Am Ende des Jahres fehlen im Investitionsprogramm 2.260.000 €. Dieser fehlende Geldbetrag muss aus dem zur Verfügung stehende Geldvermögen der Stadt entnommen werden.

Nach heutiger Kassenlage ist davon auszugehen, dass die Stadt Rutesheim zum Ende des kommenden Jahres rund 9,9 Mio. € Geldmittel verwalten darf. Damit stehen zum Ende des Jahres ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt rund 565.000 €.

Soviel zum Haushaltsplan der Stadt im kommenden Jahr.

b. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021

Die Wasserversorgung wird von der Stadt als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb geführt. Durch die Betriebsführung als Eigenbetrieb können die steuerlichen Auswirkungen dieses Betriebs korrekt erfasst werden.

Der Erfolgsplan enthält Erträge von 1.338.000 € und Aufwendungen von 1.285.000 €. Dies ergibt einen planmäßigen Gewinn in Höhe von 53.000 €. Dieses positive ordentliche Ergebnis dient dazu, die erheblichen Verlustvorräte aus den Jahren 2018 und 2019 auszugleichen.

Rohrnetzunterhaltungsmaßnahmen sind mit insgesamt 321.000 € veranschlagt. Geplant sind Wasserleitungsauswechslungen unter anderem in der Martin-Luther-Straße, in der Gebersheimer Straße, in der Goethestraße und der Albert-Schweizer Straße. Sowie Erneuerung von Schächten im Wohngebiet Mahdenwiesen. Für den Be-

zug und den Einkauf des Wassers müssen im nächsten Jahr voraussichtlich 521.000 € an den Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe bezahlt werden.

Die Erträge aus dem Wasserzins erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 29.000 € auf 1.333.000 €.

Für Erweiterungen im Wasserverteilungsnetz sind im Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionen in Höhe von 807.000 € vorgesehen. Diese Mittel werden fast ausschließlich für die Neuerschließung des Gewerbegebiets „Gebersheimer Weg“ und die Konversion des „Bosch Areal“ benötigt. Demgegenüber stehen Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 384.000 €. Insgesamt entsteht somit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 281.000 €.

Für planmäßige Tilgungen der Inneren Darlehen an die Stadt sind wie im Vorjahr 51.000 € vorgesehen. Die Schulden des Eigenbetriebs werden zum 31.12.2021 963.000 € betragen. Das letzte Kapitalmarktdarlehen der Stadt bzw. der Wasserversorgung ist inzwischen vollständig getilgt. Die 0,9 Mio. € Restschulden sind Schulden bei der Stadt.

c. Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 bis 2025

Laut Gemeindeordnung muss zeitgleich mit dem Haushaltsplan die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm aufgestellt werden. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Jahre 2023 bis 2025.

Die Experten gehen von jährlichen Wachstumsraten und einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen in den Folgejahren aus. Auch hier wurden die Werte aus der Steuerschätzung in die Planung übernommen und weiter vorsichtig kalkuliert.

Wie bereits im Vorjahr prognostiziert, können laut der nun fortgeschriebenen Planung die Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2023 wieder ausgeglichen werden. Voraussetzung ist, dass die Annahmen der Steuerschätzung eintreffen.

Positiv zu werten ist, dass in allen Finanzplanungsjahren ordentliche Beträge aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Das Investitionsvolumen in den Folgejahren beträgt insgesamt 35,5 Mio. € und ist damit im Zeitraum von drei Jahren „nur“ knapp eine Million höher als im kommenden Haushaltsjahr 2021. Auf die einzelnen Jahre verteilt entspricht das

2023:	15,1 Mio. €;
2024:	10,1 Mio. €
2025:	10,2 Mio. €.

Folgende noch nicht genannten Vorhaben wurden ins mittelfristige Investitionsprogramm 2023 bis 2025 aufgenommen:

- Derzeit läuft eine Untersuchung zur Prüfung verschiedener Aus- bzw. Umbauvarianten für unsere Kläranlage. Erfolgt beispielsweise ein Ausbau zur vierten Reinigungsstufe können aus dem Abwasser zusätzlich Spurenstoffe wie beispielsweise Rückstände von Arzneimitteln herausgefiltert werden. Insgesamt 4,5 Mio. € Investitionskosten sind dafür in den nächsten Jahren vorgesehen.
- Um dem stetig wachsenden Betreuungsbedarf von Kindern gerecht zu werden ist geplant in der Bahnhofstraße eine Kindertagesstätte zu bauen. Zusätzlich sollen über der Kindertagesstätte Wohnungen entstehen. Dafür werden insgesamt 8,3 Mio. € benötigt.

Das SpARBuch der Gemeinde wird am Ende des Finanz-

planungszeitraumes bei 9,1 € liegen, das sind rund 800.000 € weniger als zum 31.12.2022.

Zu den freien liquiden Mitteln gehören die vorhandenen Vermögenswerte wie Grundstücksbestand, Beteiligungen und langfristigen Geldanlagen, wie zum Beispiel Wertpapiere und kommunale Bausparverträge. Diese Werte sind im vorliegenden doppischen Haushalt nicht ablesbar. Erst nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz kann das Vermögen in der Bilanz abgelesen werden.

Gängige Praxis und erfreulicherweise in Rutesheim auch möglich, sind im gesamten Finanzplanungszeitraum weder Steuererhöhungen noch Kreditaufnahmen eingerechnet. Damit sind alle genannten und im Planwerk veranschlagten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen solide finanziert. Das ist umso bemerkenswerter, wenn man die Umstände der Corona-Pandemie bedenkt und den so schwer abschätzbaren Auswirkungen.

Ein altes Sprichwort sagt, „Das Geheimnis des Erfolges ist die Beständigkeit des Ziels“. Halten wir am Ziel fest, um die Mittel für die drängenden kommunalen Aufgaben unserer Zeit in Rutesheim so gut als möglich umsetzen zu können.

Damit bin ich am Ende meines Vortrags. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, die mich bei der diesjährigen Planaufstellung wieder tatkräftig und kompetent unterstützt haben. Besonders danken möchte ich meinem Team für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Zum Schluss übernimmt Frau Bürgermeisterin Widmaier wieder das Wort.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier:

Ich freue mich auf ein spannendes, neues Haushaltsjahr. Für das Wohle unserer Stadt ist es mir ein Anliegen, unsere Stadt 2022 weiterhin zu gestalten, weiter zu entwickeln und zukunftsfähig zu machen. Die kommunalen Aufgaben unserer Zeit sind vielfältig. Die finanzielle Ausgangslage ist ein Privileg und die Verantwortung für das öffentliche Geld hoch. Wie schon im letzten Haushaltsplan müssen auch für die kommenden Jahre Prioritäten gesetzt werden.

Damit ist der Haushaltsplan eingebracht. Kommunalpolitisch wird damit der Beginn des neuen Jahres geprägt sein von den anstehenden Haushaltsplanberatungen, sowie der Aussprache und Beschlussfassung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2022, für die ich uns schon heute einen guten und konstruktiven Verlauf wünsche.

Zum Schluss möchte ich DANKE sagen:

Mein ganz besonderer Dank gebührt Herrn Fahrner und seiner Mannschaft in der Kämmerei. Ich schätze diese Arbeit sehr und ich weiß, wie viel Fleiß, Engagement und Anstrengung in diesem Planwerk steckt. Ich bin glücklich, einen Kämmerer und Stellvertreter an meiner Seite zu haben, auf den ich mich zu 100 Prozent verlassen kann, der den Haushalt pünktlich zum Dezember einbringt, für die Klausurtagung mit seinem Team alles ausführlich vorbereitet und erklärt und uns die Entscheidung über die Finanzen und die politisch mögliche Zielsetzung erst möglich macht.

Mein herzlicher Dank gilt auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, die sich mit viel Mühe und Zeit bei der Haushaltsaufstellung eingebracht haben.

Danke sagen möchte ich auch Ihnen, den Damen und Herren des Gemeinderates, die bei allen Entscheidungen das Wohl unserer Stadt im Blick haben. Aber mein Dank gilt auch allen Bürgerinnen und Bürgern und Abgabepflichtigen für die Mitwirkung bei der Erfüllung der vielfäl-

tigen Aufgaben in der Stadt und nicht zuletzt für die Zahlung der Steuern und Abgaben.“

6. Schüler- und Klassenzahlen in den Rutesheimer Schulen im Schuljahr 2021/2022

Theodor-Heuss-Schule

In der Theodor-Heuss-Schule (seit September 2011: Grund- und Werkrealschule) sind es jetzt 601 (Vorjahr 585) Schüler/innen in 29 (30) Klassen inklusiv 1 (2) Vorbereitungsklassen (VKL).

In der Grundschule wurden mit 143 (126) Kindern erneut 6 (6) Klassen mit durchschnittlich rd. 24 Kindern pro Klasse gebildet. Dank der Außenstelle Hindenburgstraße konnten bisher immer auch bei wesentlich geringeren Schülerzahlen in Klassenstufe 1 eine Klasse mehr gebildet und voll mit Lehrerstunden versorgt werden, als wenn es in Rutesheim nur einen Standort für die Grundschule geben würde. Bei nur einem Standort wären für die Bildung von 6 Klassen mindestens 141 Schüler/innen notwendig. Die beiden Standorte sind für die Grundschüler in Rutesheim seit jeher ein sehr großer Vorteil.

Die Zahl der Zurückstellungen von der Einschulung in die Grundschule beträgt 7 (Vorjahr 17). 2 davon sind in den Monaten Juli bis September 2015 geboren. Früher waren nur bis 30.06. des Jahres 6 Jahre alt gewordene Kinder schulpflichtig. Seit dem Schuljahr 2007/2008 galt der 30. September als Stichtag für die Einschulungspflicht.

Der Einschulungsstichtag wird in B.-W. ab 2020 ff. stufenweise wieder innerhalb von 3 Schuljahren um 3 Monate auf den 30.06. zurückverlegt. Das ist ein Viertel eines Jahrgangs, das voraussichtlich zusätzlich in den Kitas bleiben wird und zusätzliche Kita-Plätze erfordert. Begonnen wurde 2020/2021 mit einer Verlegung vom 30.09. auf den 31.08.

Die Erzieherinnen und Kooperationslehrkräfte erklären zu den Zurückstellungen auf Antrag der Eltern, dass es in allen Fällen gewichtige objektive Gründe gab, die gegen die Schulfähigkeit sprachen, z.B. geistige oder körperliche Entwicklung, Reife, Gesundheit des Kindes. Die Schulleitung hat allerdings auch bestätigt, dass gegen den Willen der Eltern kein Kind eingeschult wird.

Die Kooperation Grundschule – Kindergärten erfolgt seit sehr vielen Jahren mit allen Kindergärten in sehr intensiver und engagierter Weise. Die erfahrene Lehrkraft der Theodor-Heuss-Schule besucht den Kindergarten mindestens einmal pro Woche. Die Vorschulkinder besuchen auch die Schule. Leider war auch sie Corona-bedingt sehr eingeschränkt.

Seit sehr vielen Jahren wird an beiden Standorten der Grundschule die Verlässliche Grundschule, Kernzeitenbetreuung und Hort an der Schule von 6.30 Uhr bis 17 Uhr gewährleistet bzw. angeboten. Träger der Kernzeitenbetreuung und der Horte ist die Stadt Rutesheim. Die Betreuung in der Kernzeitenbetreuung und im Hort erfolgt an schulfreien Tagen täglich durchgehend von 6.30 Uhr bis 17 Uhr mit einem vielseitigen Programm, und dies seit jeher zusätzlich an rd. 40 Schulfreientagen. Das ist nicht in allen Kommunen so. Die Alternative „Ganztages-Grundschule“ würde nur an 3 oder 4 Tagen einschließlich Unterrichtszeiten 7 oder 8 Zeitstunden bieten, wäre dafür jedoch bis auf das Mittagessen gebührenfrei. Diese Einrichtungen sind sehr nachgefragt und gut belegt. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurden sowohl am Schulhaus Hindenburgstraße als auch im Schulzentrum Robert-Bosch-Straße neue Räume für diese Ganztageseinrichtungen gebaut.

Werkrealschule: Sehr erfreulich ist, dass wieder eine neue 5. Klasse gebildet werden konnte. Das ist im Hinblick auf die intensive gute Arbeit, die hier für diese Schüler/innen geleistet wird und viele im Berufsleben erfolgreiche Schüler/innen, die diese Schule besucht haben, sehr gut. Aufgrund der bekannten landesschulpolitischen Veränderungen (u.a. Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und Einführung der Gemeinschaftsschulen) werden Schule und Stadt sich auch künftig sehr dafür engagieren, dass auch künftig immer wieder eine 5. Klasse gebildet werden kann und diese Schüler/innen unsere Werkrealschule erfolgreich besuchen können. Entscheidend ist, dass auf keinen Fall zwei Schuljahre hintereinander keine 5. Klasse gebildet wird.

In der Werkrealschule sind es in 4 (4) Klassen 66 (76) Werkrealschüler/innen, darunter 31 (35) Auswärtige. Sie verteilen sich auf die Klassenstufen 5 bis 8 wie folgt: 16, 17, 17 und 16 Schüler/innen.

In der Theodor-Heuss-Schule unterrichten derzeit 49 (49) Lehrkräfte und 1 (1) Lehramtsanwärter/in sowie die Schulleiterin.

Realschule Rutesheim

In der Realschule Rutesheim wurden 77 (65) Schüler/innen in Klassenstufe 5 in 3 (3) Klassen aufgenommen. Jetzt sind es insgesamt 448 (440) Schüler/innen in 18 (19) Klassen, davon 231 (210) Auswärtige.

Die Realschule Rutesheim hat mit 448 Schülern wieder deutlich mehr Schüler als in den sechs Jahren davor. Mit weiter ansteigenden Schülerzahlen wird gerechnet. Durch den Anbau in der Hindenburgstraße mit zusätzlichen Klassenzimmern für die Grundschule und durch den großzügigen Hort-Neubau im Schulzentrum konnten planmäßig hier im Schulzentrum mehr Klassenzimmer geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Für die Realschule Rutesheim hat das anlässlich den Erweiterungsplänen der Stadt Rutesheim seinerzeit im Jahr 1992 zuständige Oberschulamts Stuttgart einen Bedarf von insgesamt nur 15 Klassen, das heißt nur für eine 2- bis 3-Zügigkeit, genehmigt und insofern auch beim 1995 bezogenen Erweiterungsbau auch nur so gefördert.

3-zügig sind die Klassenstufen 5 (77 Schüler), 6 (65 Schüler), 8 (74 Schüler) und 9 (78 Schüler). 4-zügig ist die Klassenstufe 7 (97 Schüler), 2-zügig ist die Klassenstufe 10 mit 57 Schülern. Bei 58 (42) Abgängern aus Klasse 10 im Jahr 2021 (davon 58 mit Mittlerer Reife), aus Klasse 9 7 Abgänger, davon 4 mit und 3 ohne Hauptschulabschluss) bedeutet dies, dass im Saldo 11 Schüler zusätzlich die Realschule Rutesheim verlassen haben.

In der Realschule Rutesheim unterrichten derzeit 37 (36) Lehrkräfte und 2 (1) Lehramtsanwärter/in sowie die Schulleiterin.

Gymnasium Rutesheim

Im Gymnasium Rutesheim wurden 176 (175) Schüler/innen in der Klassenstufe 5 in 6 (6) Klassen eingeschult. Damit hat das Gymnasium Rutesheim jetzt 1.422 (1.287) Schüler, davon 998 (896) Auswärtige. Bei 0 (82) Abiturienten im Jahr 2021 bedeutet dies, dass bis zum Ende des alten Schuljahres 41 Schüler/innen (im Vorjahr 28) ohne Abitur (davon 4 nach Klasse 11, 17 nach Klasse 10 mit Mittlerer Reife und 1 nach Klasse 9 ohne Hauptschulabschluss) die Schule verlassen haben. Es sind jetzt 42 Klassen (Vorjahr: 43 Klassen), zuzüglich den Kursen der J1- und J2-Oberstufe. Die Schüler- und Klassenzahlen der Klassenstufen 6 bis 10 lauten: Klassenstufe 6: 177 Schüler (6 Klassen), Klassenstufe 7: 165 (6), Klas-

senstufe 8: 190 (7), Klassenstufe 9: 154 (6), Klassenstufe 10: 163 (6), Klassenstufe 11: 116 (5 Klassen).

Die Jahrgangsstufe 1-Oberstufe hat 158 (Vorjahr 130) Schüler/innen für das Abitur 2023. Die Jahrgangsstufe 2-Oberstufe hat 123 (Vorjahr 0) Schüler/innen für das nach der Wieder-Einführung von G9 wieder erste G9-Abitur im Jahr 2022.

Ganztagesbetreuung: Das Gymnasium Rutesheim, die Realschule Rutesheim und die Werkrealschule der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim bieten seit dem Bau der Aula / Mensa im Jahr 2007 offene ganztägige Angebote. Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind das Gymnasium Rutesheim und die Realschule Rutesheim antragsgemäß auch Ganztagesesschulen in offener Form. Der Gemeinderat hatte den Anträgen am 29.09.2014 einstimmig zugestimmt (GR-DS Nr. 89/2014) und am 08.06.2015 (GR-DS Nr. 57/2015) die Umbaukosten in der Realschule Rutesheim in Höhe von 90.000 € genehmigt. Während in der verbindlichen Form alle Schüler/innen am Ganztagsbetrieb teilnehmen müssen, besteht in der offenen Form die Möglichkeit der Teilnahme. Die Anmeldung eines Schülers ist aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. Das heißt, dass für die angemeldeten Schüler/innen die Zeiten des Ganztagsbetriebs mit Ausnahme der Mittagspause und das Mittagessen der Schulpflicht unterliegen.

Das Land B.-W. hat den Klassenteiler in den weiterführenden Schulen auf 30 (früher 33) festgelegt. Die früher mittelfristig angestrebte Absenkung des Klassenteilers auf 28 ist von der 2011 gewählten Landesregierung aufgehoben bzw. nur für die Gemeinschaftsschule eingeführt worden.

Es unterrichten im Gymnasium Rutesheim 100 (94) Lehrkräfte und 4 (5) Lehramtsanwärter/innen sowie der Schulleiter.

Übergangsquoten von der Grundschule auf weiterführende Schulen

Jährlich erhebt die Verwaltung für die Prognose der Schülerzahlen des Gymnasiums Rutesheim die Zahlen der Grundschüler in den 6 Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Gymnasiums Rutesheim (Rutesheim, Weissach, Frießheim, Heimsheim, Mönshausen und Wimsheim).

Als einzige G9-Schule im Kreis Böblingen muss das Gymnasium Rutesheim auch für einen Teil von Schülern aus den umliegenden Orten über das frühere Einzugsgebiet hinaus im Rahmen der Kapazitäten offen sein. Mehr als 6 neue Eingangs-Klassen können aus Kapazitätsgründen jedoch auf gar keinen Fall gebildet werden. Das wird transparent und offen kommuniziert und umgesetzt. Sechs Klassen sind jedoch relativ viel und in vielen Belangen, z.B. Schülerbeförderungen, Verkehrssituation in der Robert-Bosch-Straße vor Schulbeginn und nach Schulende, Fachräume, Sportstätten, Mensa, Lehrerarbeitsplätze, usw. die absolute Obergrenze.

Das Gymnasium Rutesheim hat nach Auffassung des für die Schulaufnahmen bzw. gegebenenfalls einzelne Abweisungen zuständige Regierungspräsidium Stuttgart die räumlichen Kapazitäten, um jährlich bis zu 6 neue Klassen in Klassenstufe 5 neu bilden zu können. Rechtlich maßgebend ist § 88 Absatz 4 Schulgesetz BW.

Grundschulempfehlungen und Übergangsquoten

Die neue Landesregierung hat 2012 die bisherige Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft und durch eine Beratung der Eltern ersetzt, die unabhängig

vom Ergebnis der Grundschulempfehlung selbst entscheiden können. Geändert hat das Land B.-W., dass seit 2018 bei der Schulanmeldung die Grundschulempfehlung wieder vorzulegen ist, jedoch kein Kriterium für die Wahl oder Aufnahme in der Schule sein darf.

Statistik der Übergangsquoten der Theodor-Heuss-Schule (Grundschule):

Von 30 (28) Empfehlungen „Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule“ sind 5 (14) Schüler tatsächlich zu einer Werkrealschule, 9 (9) zur Realschule, 1 (0) zum Gymnasium und 14 (5) zu einer Gemeinschaftsschule übergewechselt. Von 38 (34) Empfehlungen „Realschule“ sind 26 (17) Schüler zur Realschule, 8 (13) zum Gymnasium, 1 (0) zur Werkrealschule und 3 (4) zu einer Gemeinschaftsschule übergewechselt. Von 47 (48) Empfehlungen „Gymnasium“ sind 45 (46) Schüler zum Gymnasium und 2 (2) zur Realschule, 0 (0) auf eine Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule übergewechselt. Kein Grundschüler wiederholte freiwillig die Klasse 4, kein Schüler wurde nicht versetzt.

Zu berücksichtigen sind bei den Diskussionen um die Zukunft der Schularten auch die Quoten der tatsächlichen Schulabschlüsse:

Im Kreis Böblingen sind es 6,7 % ohne Abschluss, 14,4 % mit Hauptschulabschluss, 47,2 % mit mittlerem Bildungsabschluss und 31,7 % mit Hochschulreife. Das sind alles Zahlen lt. zweitem Bildungsbericht 2020 für den Kreis Böblingen, Schuljahr 2017/2018, die den Zahlen im Land B.-W. weitgehend gleichen. Wegen der sehr geringen Fallzahlen von weniger als 1 % wurde im Bildungsbericht auf die Darstellung der Fachhochschulreife verzichtet.

Zur Raumsituation: Im 1999 bezogenen Neubau des Gymnasiums stehen 32 Klassenzimmer, seit 09/2014 zusätzlich den 4 großen Klassenzimmern im Pavillon I, seit 09/2021 zusätzlich den 4 großen Klassenzimmern im Pavillon II sowie die Fachräume zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass rund ein Drittel des Unterrichts mit durchschnittlich 10 Wochenstunden je Klasse in den Fachräumen „Sport, Musik, BK, Biologie, Physik, Chemie und IT“ stattfindet.

Außerdem steht seit 1.2.2007 der Mensa/Aula-Neubau mit 3 Gruppenräumen zusätzlich zur Verfügung. Die neue großzügige Aula mit Bühne wird für zahlreiche Veranstaltungen, Theater-AG's, usw. von allen Schulen intensiv und gerne genutzt.

Schülerbeförderung

Aufgaben- und Kostenträger für die Schülerbeförderung sind die Landkreise. Die Beförderung erfolgt soweit immer möglich im Linienverkehr. Die Stadt hat mit dem VVS und den Verkehrsunternehmen wie RegioBus, Seitter und Wöhr dazu keine Verträge abgeschlossen. Trotzdem ist sie als Stadt für ihre Bürger/innen und als Schulträger für ihre Schüler/innen im Interesse einer zuverlässigen und sicheren Schülerbeförderung engagiert und auch bei Problemen immer unmittelbar eingebunden und sie sorgt zum Beispiel auch für eine attraktive gute Infrastruktur mit den zunehmend barrierefreien Haltestellen mit Überdachungen, Busbevorrechtigungen an Lichtsignalanlagen, u.v.m. Letztlich haben auch die enormen Investitionen der Stadt in die Verkehrsinfrastruktur v.a. bei Perouse dazu beigetragen, dass die Schulbusse weniger im Stau stehen müssen als früher.

Landkreis, Busunternehmen, Schulen und Schulträger müssen bei der Schülerbeförderung gut zusammenwirken. Auch das Engagement der Eltern (z.B. Busaufsicht morgens in Perouse) ist sehr hilfreich und wird sehr ge-

schätzt. Jährlich organisieren die Schulen auf Kosten der Stadt für alle neuen Fünftklässler sehr anschauliche Busunterweisungen durch den Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer. Im Praxisversuch wird z.B. nachgewiesen, dass geordnetes Einsteigen wesentlich schneller für alle ist, als ein Drängeln oder es wird mit einer überfahrenen Melone sehr eindrücklich das enorme Gewicht eines Busses anschaulich gemacht.

Zudem teilen die Schulsekretariate rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr den Busunternehmen für jeden Wochentag und für jede Schulstunde die genaue Anzahl ihrer Schüler/innen differenziert nach Wohnorten mit, damit die Kapazitäten der Busse entsprechend geplant werden können. Besondere Abweichungen bzw. Änderungen werden den Busunternehmen ebenfalls mitgeteilt. Allerdings erlaubt der Gesetzgeber unverändert im Schülerverkehr (im Gegensatz zum Reiseverkehr) die Nutzung der Stehplätze. Die konkrete Anzahl von zugelassenen Sitz- und Stehplätzen ist in jedem Bus rechts oben beim vorderen Eingang ausgewiesen und zu kritisieren ist, dass es in der Praxis kaum möglich ist, diese relativ hohe Anzahl von Stehplätzen tatsächlich zu belegen, zumal die Kinder auch noch einen Schulranzen unterbringen müssen. Notwendig ist, bei der Einsatzplanung der Busse jeweils von den tatsächlichen Buskapazitäten auszugehen und bei Bedarf zusätzliche Busse einzusetzen. Das haben auch die Busunternehmen gegenüber der Stadt so bestätigt.

Corona hat auch auf die Schülerbeförderung gravierende Auswirkungen. Die Stadt hat erreicht, dass im Rahmen des Verstärkerprogramms des Landes zusätzliche Busse für die Schülerbeförderung eingesetzt worden sind.

Die vom Landkreis Böblingen festgelegten Eigenanteile der Eltern sind in der Beilage 6 ersichtlich. Sie sind im Jahr 11 x zu bezahlen. Der August ist kostenfrei. Der Eigenanteil muss max. für 2 Kinder einer Familie bezahlt werden. Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie die Grundschule oder eine Grundschulförderklasse muss nur für 1 Kind bezahlt werden.

Der Gemeinderat hat am 24.07.2006 einstimmig beschlossen, als Ausgleich für eine damals vom Landkreis Böblingen im Zuge von Sparmaßnahmen vorgenommene Erhöhung der Eigenanteile für Grundschüler um 5 € mtl. diesen Betrag wie folgt auszugleichen: „Die Gemeinde Rutesheim gewährt Eltern, die mit Hauptwohnsitz in Perouse oder im Heuweg wohnen, für die Schülerbeförderung ihrer Kinder in die Theodor-Heuss-Schule in den Klassenstufen 1 bis 4 einen freiwilligen Zuschuss von 5 € je Kind als Ausgleich für die durch Beschluss des Kreistags am 24.07.2006 erhöhten Eigenanteile.“

Dieser freiwillige Zuschuss der Stadt von 5 € monatlich muss beim in der Beilage 6 genannten Betrag noch abgezogen werden. Familien mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezahlen keinen Eigenanteil.

Das Scool-Abo ist sehr beliebt. Die Vorteile des Scool-Abos im Überblick

- Netzweite Gültigkeit „rund um die Uhr“ ohne Zusatzkosten.
- Ferienmonat August gratis bei mindestens fünf Abbuchungen pro Schuljahr.
- Ausgabe als eTicket-Chipkarte polygo mit vielen Vorteilen: <https://www.mypolygo.de/>
- Bequemer Versand der Chipkarte nach Hause.
- Bei Verlust/Zerstörung der eTicket-Chipkarte wird gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15 € Ersatz geleistet.

Der Landkreis Böblingen hat zum 1.9.2021 den Eltern-Eigenanteil beim Besuch weiterführender Schulen von 43,20 € auf 41,15 € pro Monat reduziert. Die Mehrkosten für diese Reduzierung betragen für den Landkreis Böblingen rd. 600.000 € pro Jahr. Sie werden von den Städten und Gemeinden über die Kreisumlage finanziert.

Sprach- und Hausaufgabenhilfe

Seit 1977 wird diese vom Arbeitskreis Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell in Rutesheim in guter Kooperation mit den Schulen geleistet. Die Leiterin und Geschäftsführerin Frau Susanne Brodessa hat die Arbeit anschaulich in der Beilage 7 dargestellt.

Die Stadt Rutesheim trägt die Kosten bzw. Vergütungen der Geschäftsführung, Mentorin und der Sprachhelfer/innen. Zuschüsse des Landes B.-W. werden regelmäßig beantragt und im Rahmen der Richtlinien bewilligt. Weil diese die Kosten nicht decken, trägt die Stadt den Abmangel. Die Schulen stellen entsprechend dem Bedarf Räume zur Verfügung. Sehr bewährt haben sich auch die Räume im 2. OG sowie das Büro im EG-West im Alten Rathaus.

Astrid-Lindgren-Schule Rutesheim

Der Landtag hat am 15.07.2015 das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, mit dem die Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen eingeführt wurde. Die Pflicht zum Besuch der Sonderschule entfällt. Zukünftig geht es um die Feststellung eines – vom Lernort unabhängigen – Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Diese Feststellung trifft das Staatliche Schulamt, in der Regel auf Antrag der Eltern. Bei konkreten Hinweisen auf diesen Anspruch kann auch das Staatliche Schulamt ein Feststellungsverfahren von Amts wegen einleiten. Wünschen die Eltern ein Bildungsangebot einer allgemeinen Schule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch, aus der sich der geeignete Lernort ergibt (§ 83 SchulG). Die berührten Schulträger und die betroffenen Kosten- und Leistungsträger sind in der Bildungswegekonferenz zu beteiligen. Am Ende steht ein Vorschlag des Staatlichen Schulamts über ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Eltern und den berührten Stellen anzustreben, somit grundsätzlich auch das Einvernehmen des betroffenen Schulträgers. Das Land B.-W. hat die Konnexität bei den Schulträgerkosten für bauliche Änderungen und angemessene Mehraufwendungen anerkannt.

Unter gewissen Voraussetzungen kann das Staatliche Schulamt abweichend vom Elternwunsch eine andere Schulart oder einen anderen Schulort festlegen. In besonderen Fällen kann es auch die Beschulung an einer allgemeinen Schule ablehnen und den Schüler bzw. die Schülerin einem Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrum (SBBZ) – das ist der neue Name und Aufgabe der Sonderschule – zuweisen.

Außenklassen, wie z.B. in der Theodor-Heuss-Schule Rutesheim seit vielen Jahren in Kooperation mit der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg erfolgreich praktiziert, sind weiterhin möglich.

Aufgrund dieser durch Landesgesetz 2015 eingeführten Inklusion sind die Schülerzahlen in allen Förderschulen im Land B.-W., so auch bei der Astrid-Lindgren-Förderschule Rutesheim stark zurückgegangen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 hat die Astrid-Lindgren-Schule keine Schüler mehr. Die Räume im früheren Förderschulgebäude werden vollständig durch die Theodor-Heuss-Schule bzw. Realschule Rutesheim genutzt.

Gemäß § 30 a Schulgesetz BW wird die Kultusverwaltung diese Schule nun einseitig per Erlass formal auflösen und die langjährige erfolgreiche Arbeit der Astrid-Lindgren-Förderschule in Rutesheim wird damit Geschichte sein. Diese Schule ist mit Erlass des Kultusministeriums BW vom 05.12.1966 als „Sonderschule für lernbehinderte Kinder und Jugendliche“ mit Beginn des Schuljahres 1966/1967 errichtet worden und die auf 1.12.1966 errichtete neue Stelle wurde mit Sonderschullehrer Siegfried Grünschloss besetzt. Im ersten Jahr hatte die neue Schule 19 Schüler/innen, davon die Hälfte von auswärts. Diese Schülerzahl ist rasch auf weit über 100 anfangs der 1970-iger-Jahre angestiegen. Zum 21.07.1995 hatte sie den Neubau im Schulzentrum Robert-Bosch-Straße bezogen, der wie gesagt seit 2017 durch die THS genutzt wird.

Räume, Ausstattung und Sportstätten

Die Anzahl der Klassen- und Fachräume ist in der Beilage 2 dargestellt. Die Kapazitäten der Sporthallen für den stundenplanmäßigen Schulsport haben derzeit bei den aktuellen Schüler- und Klassenzahlen keine weiteren Reserven. Allerdings stehen zusätzlich auch attraktive Freisportanlagen zur Verfügung.

Die Ausstattungen der Schulen sind gut. Jährlich investiert die Stadt enorme finanzielle Mittel in die Gebäudeunterhaltung und Verbesserung der Ausstattungen.

Insbesondere die IT-Ausstattung der Schulen wurde in den letzten Jahren enorm verbessert. Grundlage ist der Medienentwicklungsplan (MEP), den alle Schulen gemeinsam mit dem Schulträger gemeinsam aufgestellt haben. Inhalt der MEP's ist die Technik und die digitale Didaktik im Unterricht mit konkreten Zielen, Maßnahmen und ihrer Evaluierung und Weiterentwicklung. Im Rahmen des „Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 haben die drei Schulen 862.400 € erhalten, davon das Gymnasium 519.900 €, die Realschule 166.200 € und die Theodor-Heuss-Schule 176.300 €. Grundlage ist der MEP. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt dabei 20 %.

Dringend notwendig sind für unsere Schulen schnelle Glasfaseranschlüsse. Die aktuell technisch nur möglichen Bandbreiten sind völlig unzureichend. Sobald die Versorgungsträger Glasfaseranschlüsse bereitstellen können, werden wir sie in Auftrag geben.

Auch haben die drei Schulen die Corona-bedingten Sondermittel des Bundes und Landes im Sofortausstattungsprogramm für den Erwerb mobiler Endgeräte in Höhe von insgesamt 192.000 € unverzüglich umgesetzt. Sie sollen leihweise an Schüler/innen ausgegeben werden, wenn diese zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können und die Schulen den jeweiligen Bedarf feststellen.

Schulsozialarbeit

Die Stadt Rutesheim hat im Schulzentrum Rutesheim drei Stellen für Schulsozialarbeiter/innen, ab dem Jahr 2020 mit zusammen 290 % angestellt: Theodor-Heuss-Schule Rutesheim 90 %, Realschule Rutesheim 100 %, Gymnasium Rutesheim 100 %. Sie gehören organisatorisch zum Stadtjugendreferat. Sehr erfreulich ist, dass trotz dem bekannten großen Fachkräftemangel derzeit alle Stellen gut besetzt sind. Jüngst ist auch wieder die Neubesetzung der Stelle an der Realschule Rutesheim zum 1.1.2022 mit einer erfahrenen Fachkraft gelungen.

Schulverpflegung in der Mensa im Schulzentrum

Aktuell am Montag 380, Dienstag 260, Mittwoch 70, Donnerstag 240 Essen beweisen, dass es den Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften gut schmeckt. Dazu kom-

men noch täglich bis zu 30 spontane, nicht vorbestellte Essen.

Enorme Herausforderungen hat Corona auch für die Mensa gebracht, die mit großem Einsatz federführend durch die Mensaleitung Frau Daniela Hoss gut bewältigt werden. Auf dieser Basis ist der Neustart des Mensabetriebs im September 2020 gut gelungen. Während den Schließungen der Schule und Kitas hat die Mensa die Mittagessen für die Notbetreuungen in den Ganztageseinrichtungen gewährleistet. Die Caterer hatten in dieser Zeit ihren Betrieb eingestellt und Kurzarbeit beantragt.

Zum 1.2.2021 wurde nach vielen Jahren eine neue, zeitgemäße Software „MensaMax“ eingeführt, die viele Vorteile bietet und die Verwaltung der Bestellungen der Essen und der Mensagebühren, auch für die Stadtkasse, erheblich entlastet. Weil künftig einzelne Essen z.B. bei Krankheit abbestellt werden können, wurde der Preis je Essen mit Salat und Nachtisch und Getränk im Abo ab 01.02.2021 von vorher 3,00 € auf 3,50 € für Schüler und für Lehrer von bislang 4,00 € auf 4,50 € angehoben. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets waren es bis 31.7.2019 nur 1 €, seither 0 €. Dies bleibt unverändert.

Für das gute und abwechslungsreiche Essen, die hohe Qualität und moderne Hygiene sorgen rd. 170 ehrenamtlichen Kocheltern und die kompetente und engagierte Leitung durch die Mensaleiterin und ihre Stellvertreterinnen. Sehr erfreulich ist auch, dass viele Eltern weiterhin kochen, auch wenn ihre Kinder die Schulen nicht mehr besuchen. Nur dank intensiver Werbung werden immer wieder neue ehrenamtliche Kocheltern, vor allem aus den neuen Klassenstufen 5 und 6, gefunden. Die Betreuung und Unterstützung der ehrenamtlichen Kocheltern erfordert einen immensen persönlichen Einsatz vor allem der Mensaleitung, der mit hoher Motivation zuverlässig geleistet wird.

Aufgrund der hohen Schülerzahlen ist auch eine Aufsicht notwendig, die durch zwei auf geringfügiger Basis Beschäftigte zuverlässig wahrgenommen wird.

Stadtrat Diehm dankt für die umfassenden Informationen und den Schulen für ihre Arbeit. Die erfolgreiche Jugendbeteiligung beim STEP ist auch auf den Einsatz der Schulen zurückzuführen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

7. Neufassung der Streupflichtsatzung

Der Gemeindetag B.-W. hat aufgrund der Rechtsprechung und Rechtsfortbildung sein Satzungsmuster neu gefasst und es ist immer vorteilhaft und zugleich rechtssicher, diese Satzungsmuster zeitnah und möglichst unverändert zu übernehmen.

Konkreter Grund hierfür ist, dass das OLG Karlsruhe festgestellt hat, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwege in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite ein Streifen von einem Meter bestreut. Da die Gemeinde zu einem „mehr“ – also zu beidseitigem Streuen – nicht verpflichtet wäre, könne sie dieses „mehr“ auch nicht auf Anlieger übertragen. Die für diesen Fall bisher im Satzungsmuster enthaltene Vorgabe, auf beiden Seiten einen entsprechenden Streifen zu streuen, ist damit rechtlich nicht zulässig.

Im Satzungsmuster wurde nun eine jährlich wechselnde Räum- und Streupflicht vorgesehen, da dies als „gerechteste“ Lösung erscheint und somit der verpflichtete Anlieger eindeutig bestimmt werden kann.

Somit entspricht das neue Satzungsmuster weitgehend dem bisherigem Satzungsmuster.

Neu ist § 2 Absatz 4:

„(4) Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen im Sinne von § 3 Abs. 2 zu räumen und zu streuen. Maßgebend ist die Hausnummer. Ein eventuell vorhandener Zusatz zur Hausnummer wird dabei nicht berücksichtigt.“

Bei den **Zeiten** für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte auf den Gehwegen, usw. wird vorgeschlagen, die bisherigen Zeiten für den **Beginn** beizubehalten:

Montags bis Freitag ab 7 Uhr

Samstag ab 8 Uhr

Sonn- und Feiertag ab 9 Uhr

Für das **Ende** dieser Pflichten wird vorgeschlagen, es von bisher 21 Uhr auf 20 Uhr vorzulegen.

Das entspricht der aktuellen Rechtsprechung und dem neuen Vorschlag des Gemeindetags B.-W. und das ist auch angemessen. Zu bedenken ist dabei auch: Geeignete (Winter-)Schuhe haften im Winter bei Schnee und Eis wesentlich besser und sie können vor vermeidbaren Unfällen schützen.

Einstimmig wird die Satzung beschlossen.

8. Jahresbau instandhaltungen Straßen-/Kanal-/Wasserleitungen 2022 + 2023 **- Vergabe von Bauleistungen**

Die Stadt Rutesheim hat für die Jahre 2022 und 2023 den Unterhalt von Straßen, Gehwegen und Parkplätzen im gemäß VwV Investitionsfördermaßnahmen öffentlich Aufträge beschränkt ausgeschrieben.

Die entsprechenden Kosten wurden für den Haushalt 2022 angemeldet und eingeplant.

Es handelt sich dabei um größere, als auch kleinere Flächen und Mengen, die in verschiedenen Straßen im ganzen Stadtgebiet anfallen. Es kommen auch kleinere Schäden für den Kanalunterhalt, Straßenbeleuchtung Wasserleitungsrohrbrüche, Herstellen von Kanal und Wasserhausanschlüssen sowie Leerrohren mit zur Ausführung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Firmen versandt. Davon gaben 4 ein Angebot ab.

Die Angebotseröffnung fand am 23. November 2021 statt.

Nach rechnerischer Prüfung stellt das Angebot der Firma W. u. E. Kindler Straßenbau GmbH & Co. KG, Rutesheim, in Höhe von 436.091,68 € das wirtschaftlichste Angebot dar. Im Preisspiegel ist zu ersehen, dass alle Bieter durchweg sehr gleichmäßig und den momentanen Marktpreisen entsprechend kalkuliert haben.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Jahresbau für Tief- und Straßenbauarbeiten sowie Kanal- und Wasserleitungsinstandhaltung wird an die Firma W. u. E. Kindler Straßenbau GmbH & Co. KG, Rutesheim, vergeben. Die Vergabesumme brutto beträgt 436.091,68 € (inkl. 19% MwSt.) verteilt auf 2 Jahre.
2. Im Haushaltsentwurf für 2022 sind davon 232.000 € eingeplant. Für die weiteren Mittel in Höhe von rd. 218.000 € werden Verpflichtungen für das folgende Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

9. Gymnasium und Realschule mit Hort im Schulzentrum Rutesheim

Vergabe von Reinigungsarbeiten

Die Unterhaltsreinigung der Gebäude Gymnasium und Realschule mit Hort im Schulzentrum müssen lt. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) neu ausgeschrieben werden. Es fand eine beschränkte Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UvgO) statt.

Die Ausschreibungsunterlagen sowie die Auswertung erfolgte über das Büro POSCIMUR GmbH aus Schönaich. Dieses Büro ist auf Ausschreibungen bei Kommunen spezialisiert und hat unter anderem Reinigungsausschreibungen für Holzgerlingen, Schwieberdingen und Ditzingen durchgeführt.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote stellt sich das Angebot der Fa. Sokrates GmbH aus Stuttgart, gesplittet in 152.577,42 € (Anteil Gymnasium), 67.865,10 € (Anteil Realschule) und 23.355,86 € (Anteil Hort), als das wirtschaftlichste und qualitativ beste Angebot dar.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Unterhaltsreinigung für das Gymnasium, die Realschule und den Hort im Schulzentrum Rutesheim wird für eine Laufzeit von 14 Monaten ab 1.1.2022 an die Fa. Sokrates GmbH aus Stuttgart vergeben.

Die Vergabesumme brutto beträgt 243.798,38 €.

10. Vergabe der Jahresarbeiten und -lieferungen 2022

Die Arbeiten und Lieferungen für die Stadt werden, soweit es sich um Aufträge unter netto 5.000 € handelt, für das Rechnungsjahr 2022 in der Regel wie nachstehend vergeben.

Branche	Betrieb
Apotheke	Sonnen Apotheke
Bäckerei	Rainer Zachert
Baustoffe	Hagebauzentrum Bolay
Blumen	Geschenkideen Pustebume
Buchhandlung	One.Rutesheim
Dachdecker	Casagranda GmbH, Mönshheim
EDV-Ausstattung	PC vor Ort
Elektro	Michael Schneider
Flaschner, Installateur	Swen Jüngling
Fliesenleger	B+S Der Hausrenovierer, Leonberg
Getränke	Getränke Häcker, Weissach
Gipser	Gipser Lanz GmbH
Heizungsbau	Scheffel GmbH + Co. KG
Holzlieferung	Holzwerk Rutesheim GmbH
Fenster und Türen	Illeson Innenausbau GmbH + Co. KG
Maler	Maler Lanz GmbH
Metzger	Metzgerei Philippin
Raumausstatter / Bodenleger	Frank Frohnmaier
Schlosser	Essig Schlosserei und Metallbau
Schreibwaren	Schreib- und Spielwaren Schilling
Schreiner	Schreinerei Eisenhardt

Tanken	OMV Deutschland GmbH
Weinlieferung	Vintetrez

11. Ausscheiden von Herrn Markus Scheu aus dem Gemeinderat

Herr Markus Scheu hat am 17.11.2021 schriftlich mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 31.12.2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Formal muss der Gemeinderat dazu gemäß § 16 Absatz 2 GemO einen Beschluss fassen.

Einstimmig wird beschlossen:

Festgestellt wird, dass Herr Markus Scheu gemäß § 16 Absatz 1 GemO aus dem Gemeinderat mit Wirkung vom 31.12.2021 ausscheidet.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erster Beigeordneter Martin Killinger bedauern es sehr, dass Herr Scheu aus dem Gemeinderat ausscheidet. Gleichwohl müssen wir für seine Entscheidung Verständnis haben. Seine Schwerpunkte waren auf Grund seiner umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten vor allem die Jugend, Bildung, Betreuung und die Arbeit der Vereine. Sieben Jahre hat er dem Gremium angehört und sich in sachlicher und konstruktiver Weise eingebracht. Dafür danken sie ihm sehr und für die Zukunft gilt alles erdenklich Gute.

Stadtrat Schaber dankt im Namen der UBR-Fraktion für seine Mitarbeit und Unterstützung und wünscht ihm ebenfalls alles Gute.

12. Nachrücken von Herrn Guido Illeson in den Gemeinderat - Feststellung von evtl. Hinderungsgründen

Nach § 31 der Gemeindeordnung rückt für Stadtrat Markus Scheu der als nächste festgestellte Bewerber nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 wurde dafür Herr Guido Illeson auf dem Wahlvorschlag der UBR festgestellt.

Herr Guido Illeson hat schriftlich erklärt, dass er zum Nachrücken in den Gemeinderat bereit ist. Nach § 29 GemO dürfen zum Beispiel Beamte und Arbeitnehmer (ausgenommen Arbeiter) der Stadt grundsätzlich nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein.

Einstimmig wird beschlossen:

Für das Nachrücken von Herrn Guido Illeson in den Gemeinderat liegen keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung vor.

13. Änderung der Hauptsatzung

Anlässlich dem anstehenden Wechsel im Gemeinderat hat die UBR-Fraktion gebeten, die Sitzzahl im Technischen Ausschuss (TA) von 9 auf 10 zu erhöhen und im Verwaltungsausschuss (VA) von 10 auf 9 zu reduzieren. StR Scheu war im VA und sein Nachfolger, Herr Guido Illeson, soll im TA Mitglied werden.

Der Wunsch ist nachvollziehbar und mit einer Änderung der Hauptsatzung auch erfüllbar. Diese Sitzzahlen sind in § 4 (2) der Hauptsatzung geregelt.

Einstimmig wird die Änderung der Hauptsatzung beschlossen.